

Schutz und Pflege der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler

Von Dr. Christian Pescheck, Würzburg, Landesamt für Denkmalpflege

Durch die mit zunehmender Wirtschaftsblüte immer umfangreicher werdenden Erdbewegungen sind die Zeugen aus schriftloser Vergangenheit gefährdeter denn je. Durch Wegverbreiterungen und Wegeneuschaffungen, durch den Bau von Wasserleitungen, Abwässeranlagen und Staustufen, durch Hausgrundausschachtungen, Kiesgruben und Steinbrüche werden laufend wichtige historische Zeugnisse zerstört. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht wird teils absichtlich übergangen, teils führt Unkenntnis zur Vernichtung.

Die nur mit einem Wissenschaftler besetzte Zweigstelle Franken des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Würzburg — immer noch der Personalstand seit Gründung des Amtes im Jahre 1908! — kann bei dem riesigen Arbeitsgebiet aller drei Franken nicht planmäßige Geländebegehung halten. Um möglichst viel zu erfassen, bedient sie sich ehrenamtlicher Mitarbeiter aus allen Schichten der Bevölkerung. Nicht nur die amtlich bestellten Heimatpfleger, auch jeder andere kulturell Interessierte ist zur Mitarbeit aufgerufen.

Wie kann er helfen? Einiges ist obertägig sichtbar und darf, den Bestimmungen des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes zufolge, nicht verändert werden. Das sind hauptsächlich:

1. *Alte Befestigungsanlagen*, nur an zu Wällen zerfallenen Wehrmauern und

Abb. 1. Der Staffelberg bei Staffelstein, die zur Verteidigung gut geeignete Nordwestecke der Frankenalb, seit der jüngeren Steinzeit (4500 — 1800 v. Chr.) begangen, später befestigt, im letzten Jahrhundert v. Chr. eine der ersten Städte Mitteleuropas, wohl das überlieferte keltische Menosgada. Eine systematische Erforschung des Berges ist in Planung begriffen. Wie bei allen alten Festungsanlagen soll der jetzige Zustand erhalten bleiben.





Abb. 2. Höhle im oberen Westhang des Weismaintales, das Phillippenloch in der Gemeinde Wallersberg, Ldkr. Lichtenfels. In ihr rastete der Mensch zur Bronzezeit (1300 — 1200 v. Chr.) und zur Hallstattzeit (800 — 450 v. Chr.). Den Höhlen gilt unsere besondere Sorge. Zu sehr reizt es, in ihnen nach Altertümern zu graben! So wird Meter um Meter kostbare dokumententrächtige Erde vernehtet!

Grabensystemen kenntlich (z. B. Abb. 1). Hierzu gehören besonders auch der römische Grenzwall, der Limes romanus, mit seinen Wehrtürmen und Truppenlagern (Kastellen).

2. *Höhlen* in jedem Falle, da man immer mindestens mit einer Begehung derselben durch den Menschen rechnen muß (Abb. 2 — 3).
3. *Grabbügel* als Totendenkmäler älterer Zeiten (Abb. 4 — 5).
4. *Alte Steinbrüche*, an Vertiefungen und Abfallhalden erkennbar.

Der Mitarbeiter wird die in seinem Gebiet liegenden obertägigen Denkmäler auf Spaziergängen und Wochenendausflügen häufig besuchen und ihre Erhaltung überwachen. Sofortige Meldung von Veränderungen ans Amt hat schon weitere Zerstörung verhindern helfen und die Möglichkeit gegeben, den Aufriß fachmännisch zu untersuchen.

Obertägig nicht sichtbare Zeugen werden nicht selten durch die schon genannten Erdarbeiten angeschnitten und von dem sein Gebiet beobachtenden Mitarbeiter entdeckt. Ist Gefahr im Verzuge, so kann er gleich selbst retten. Verspricht der Aufschluß wichtige Erkenntnisse, so meldet er nach Würzburg, weil nur bei langjähriger Geländeerfahrung und dem Einsatz der komplizierten Grabungsmethode dem Boden alle wichtigen Aussagen, nicht nur die Funde, sondern auch die Fundumstände, abgerungen werden kön-